

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktidentifikator** : 1250034100  
**Produktname** : U-POL  
RPTEP/AL  
RAPTOR ACID ETCH PRIMER AEROSOL  
**Produkttyp** : Aerosol.  
**Aussehen** : Aerosol.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.  
**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 29 Oktober 2024  
**Version** : 1.04  
**Datum der letzten Ausgabe** : 18 Oktober 2024

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** : Beschichtungskomponente.  
**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited  
Denington Road  
Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH  
+44 (0) 1933 230310  
sds-competence@axalta.com  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sds-competence@axalta.com

#### Nationaler Kontakt

Axalta Coating Systems Switzerland GmbH  
Muttenerstrasse 105  
CH-4133 Pratteln  
Tel. +41 (0) 61 826 96 96

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : national: 145  
international: +41 44 251 51 51

##### Lieferant

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

+(44)-870-8200418

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H335

STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Enthält** : Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol  
Butan-1-ol

**Gefahrenhinweise** : H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**Reaktion** : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung** : P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
 Beschränkung der  
 Herstellung, des  
 Inverkehrbringens und der  
 Verwendung bestimmter  
 gefährlicher Stoffe,  
 Mischungen und  
 Erzeugnisse

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  
 den Kriterien für PBT-  
 oder vPvB-Stoffen gemäß  
 Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) Nr.  
 1907/2006

Andere Gefahren, die zu : Keine bekannt.  
 keiner Einstufung führen

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Identifikatoren  | %         | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                  | Typ     |
|--|--|-----------|--|--|---------|
| Dimethylether                            | REACH #:<br>01-2119472128-37<br>EG: 204-065-8<br>CAS: 115-10-6<br>Verzeichnis:<br>603-019-00-8 | ≥25 - ≤50 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.),<br>H280  | -  | [1] [2] |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG: 905-588-0  | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/<br>l | [1]     |
| Butan-1-ol                               | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis:<br>603-004-00-6  | <11       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336  | ATE [Oral] = 790<br>mg/kg  | [1] [2] |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2                                 | ≤7.8      | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336  | -  | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                           |   |      |  |                                   |         |
|---------------------------|---|------|--|-----------------------------------|---------|
| Trizinkbis(orthophosphat) | REACH #:<br>01-2119485044-40<br>EG: 231-944-3<br>CAS: 7779-90-0<br>Verzeichnis:<br>030-011-00-6 | <2.5 | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410  | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1]     |
| 2-Methylpropan-1-ol       | REACH #:<br>01-2119484609-23<br>EG: 201-148-0<br>CAS: 78-83-1                                   | ≤1.2 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | -                                 | [1] [2] |

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
**Informationen über Brand- und Explosionsschutz**  
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.  
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P3a       | 150 tonne                           | 500 tonne                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren  | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|--|
| Dimethylether                     | REACH #: 01-2119472128-37<br>EG: 204-065-8<br>CAS: 115-10-6<br>Verzeichnis: 603-019-00-8 | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>MAK-Wert 8 Stunden: 1000 ppm.<br>MAK-Wert 8 Stunden: 1910 mg/m <sup>3</sup> .<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b><br>TWA 8 Stunden: 1000 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 1920 mg/m <sup>3</sup> .   |
| Butan-1-ol                        | REACH #: 01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis: 603-004-00-6  | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>MAK-Wert 8 Stunden: 100 ppm.<br>MAK-Wert 8 Stunden: 310 mg/m <sup>3</sup> .<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 100 ppm.<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 310 mg/m <sup>3</sup> .  |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | REACH #: 01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2                              | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>MAK-Wert 8 Stunden: 100 ppm.<br>MAK-Wert 8 Stunden: 360 mg/m <sup>3</sup> .<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 200 ppm.<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 720 mg/m <sup>3</sup> .<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>TWA 8 Stunden: 100 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 375 mg/m <sup>3</sup> . |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| 2-Methylpropan-1-ol | <b>REACH #:</b><br>01-2119484609-23<br><b>EG:</b><br>201-148-0<br><b>CAS:</b> 78-83-1 | STEL 15 Minuten: 150 ppm.<br>STEL 15 Minuten: 568 mg/m <sup>3</sup> .<br><br><b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>MAK-Wert 8 Stunden: 50 ppm.<br>MAK-Wert 8 Stunden: 150 mg/m <sup>3</sup> .<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 50 ppm.<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 150 mg/m <sup>3</sup> . |
|---------------------|---|--|

### Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes   |
|-----------------------------------|--|
| Butan-1-ol                        | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>BAT-Wert: 2 mg/g Kreatinin, n-Butanol [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht bzw. 16h.  |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>BAT-Wert: 20 mg/l, 1-Methoxypropanol-2 [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende.<br>BAT-Wert: 221.9 µmol/l, 1-Methoxypropanol-2 [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Typ  | Exposition            | Wert                     | Population           | Wirkungen  |
|--|------|-----------------------|--------------------------|----------------------|------------|
| Dimethylether                            | DNEL | Langfristig Inhalativ | 471 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1894 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | DNEL | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter             | Systemisch |
| Butan-1-ol                               | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5625 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.125 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 55.357 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 155 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 310 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 ppm                  | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Oral      | 33 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 43.9 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 78 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 183 mg/kg                | Arbeiter             | Systemisch |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                     |      |                       |                                 |          |                       |
|---------------------|------|-----------------------|---------------------------------|----------|-----------------------|
| 2-Methylpropan-1-ol | DNEL | Langfristig Inhalativ | bw/Tag<br>369 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch<br>Örtlich |
|                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/m <sup>3</sup>         | Arbeiter |                       |
|                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/m <sup>3</sup>         | Arbeiter | Systemisch            |
|                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 ppm                         | Arbeiter | Systemisch<br>Örtlich |
|                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 310 mg/m <sup>3</sup>           | Arbeiter |                       |

### PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Details zum Kompartiment  | Wert             | Methodendetails |
|--|---------------------------|------------------|-----------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Frischwasser              | 0.327 mg/l       | -               |
|  | Meerwasser                | 0.327 mg/l       | -               |
|  | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l        | -               |
|  | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg dwt  | -               |
|  | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg dwt  | -               |
|  | Boden                     | 2.31 mg/kg       | -               |
| Butan-1-ol                               | Frischwasser              | 0.082 mg/l       | -               |
|  | Meerwasser                | 0.0082 mg/l      | -               |
|  | Süßwassersediment         | 0.324 mg/kg dwt  | -               |
|  | Meerwassersediment        | 0.0324 mg/kg dwt | -               |
|  | Boden                     | 0.017 mg/kg dwt  | -               |
|  | Abwasserbehandlungsanlage | 2476 mg/l        | -               |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | Meerwasser                | 1 mg/l           | -               |
|  | Frischwasser              | 10 mg/l          | -               |
|  | Süßwassersediment         | 52.3 mg/kg       | -               |
|  | Meerwassersediment        | 5.2 mg/kg        | -               |
|  | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l         | -               |
|  | Boden                     | 4.59 mg/kg       | -               |
| 2-Methylpropan-1-ol                      | Meerwasser                | 0.04 mg/l        | -               |
|  | Frischwasser              | 0.4 mg/l         | -               |
|  | Süßwassersediment         | 1.56 mg/l        | -               |
|  | Meerwassersediment        | 0.156 mg/kg      | -               |
|  | Boden                     | 0.076 mg/kg      | -               |
|  | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l          | -               |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschuhe** : Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,  
Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:  
mindestens 0,2 mm, (EN374)  
Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:  
mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Grau.  
**Geruch** : Nicht verfügbar.  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Technisch nicht messbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>          | : Nicht anwendbar.   |
| <b>Entzündbarkeit</b>  | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>                     | : Unterer Wert: 1%<br>Oberer Wert: 26.2%   |
| <b>Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen</b> | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Flammpunkt</b>  | : Geschlossenem Tiegel: -41°C  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                           | : 270°C  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                 | : Nicht anwendbar.   |
| <b>pH-Wert</b>   | : Nicht anwendbar.   |
| Begründung   | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Viskosität</b>  | : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar. |
| <b>Dampfdruck</b>  | : 246.7 kPa (1850.7 mm Hg)   |
| <b>Dichte</b>  | : 0.818 g/cm <sup>3</sup>  |
| <b>Gewicht flüchtiger Stoffe</b>                             | : 84.3 % (w/w)   |
| <b>VOC-Gehalt</b>  | : 84.2 % (w/w) (2010/75/EU)  |

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Verbrennungswärme** : 28.23 kJ/g

#### Aerosolprodukt

**Aerosoltyp** : Spray

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Ja.

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

**Raumtemperatur (=20°C)**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |  |
|---|--|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).                          |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.                 |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:  
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Resultat             | Spezies   | Dosis                   | Exposition |
|--|----------------------|-----------|-------------------------|------------|
| Dimethylether                            | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte     | 164000 ppm              | 4 Stunden  |
|  | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 309 g/m <sup>3</sup>    | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal          | Ratte     | >99999 mg/kg            | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte     | >99999 mg/kg            | -          |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 6350 bis 6700 ppm       | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal          | Kaninchen | 121236 mg/kg            | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte     | 3523 bis 4000 mg/kg     | -          |
| Butan-1-ol                               | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 24000 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal          | Kaninchen | 3400 mg/kg              | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte     | 790 mg/kg               | -          |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | LD50 Dermal          | Kaninchen | 13 g/kg                 | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte     | 6600 mg/kg              | -          |
| 2-Methylpropan-1-ol                      | LD50 Dermal          | Kaninchen | 3400 mg/kg              | -          |
|  | LD50 Oral            | Ratte     | 2460 mg/kg              | -          |

### Schätzungen akuter Toxizität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|--|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Gemisch                                  | 7568.6       | 6476.1         | N/A                   | 64.8                     | N/A                                |
| Dimethylether                            | N/A          | N/A            | 164000                | 309                      | N/A                                |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | N/A          | 1100           | N/A                   | 11                       | N/A                                |
| Butan-1-ol                               | 790          | 3400           | N/A                   | 24                       | N/A                                |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | 6600         | 13000          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-Methylpropan-1-ol                      | 2460         | 3400           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition       | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------------|-------------|
| Butan-1-ol                        | Augen - Hornhauttrübung  | Kaninchen | 2.11      | -                | 7 Tage      |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 0.005 MI         | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden 2 mg  | -           |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden 20 mg | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500 mg           | -           |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

### Mutagenität

Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

### Teratogenität

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|--|-------------|----------------|---------------------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol<br>Butan-1-ol | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|  | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|  | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| 1-Methoxypropan-2-ol                                   | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| 2-Methylpropan-1-ol                                    | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|  | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Kategorie 2 | -              | -          |

### Aspirationsgefahr

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Resultat                        |
|--|---------------------------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Resultat  | Spezies  | Exposition               |
|--|---|--|--------------------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Akut EC50 2.2 mg/l  | Algen - <i>Selenastrum capricornutum</i>                             | 73 Stunden               |
|  | Akut LC50 1 mg/l  | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                                       | 24 Stunden               |
|  | Akut LC50 2.6 mg/l  | Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>                                   | 96 Stunden               |
|  | Chronisch NOEC 16 mg/l  | Mikroorganismus - <i>Activated sludge</i>                            | 28 Tage                  |
| Butan-1-ol                               | Akut EC50 1983 mg/l Frischwasser<br>Akut LC50 1730000 µg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia magna</i><br>Fisch - <i>Pimephales promelas</i> | 48 Stunden<br>96 Stunden |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | Akut LC50 >21100 mg/l<br>Akut LC50 ≥1000 mg/l                           | Daphnie<br>Fisch   | 48 Stunden<br>96 Stunden |
| 2-Methylpropan-1-ol                      | Akut LC50 600 mg/l Meerwasser<br>Akut LC50 1030000 µg/l Frischwasser    | Krustazeen - <i>Artemia salina</i><br>Daphnie - <i>Daphnia magna</i> | 48 Stunden<br>48 Stunden |
|  | Akut LC50 1330000 µg/l Frischwasser                                     | Neugeborenes<br>Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>                   | 96 Stunden               |
|  | Chronisch NOEC 4 mg/l Frischwasser                                      | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                                       | 21 Tage                  |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test      | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|-----------|----------------|-------|----------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | OECD 301E | 96 % - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | -                        | -         | Leicht                   |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | LogP <sub>ow</sub> | BCF   | Potential |
|--|--------------------|-------|-----------|
| Dimethylether                            | 0.07               | -     | Niedrig   |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | 3.16               | -     | Niedrig   |
| Butan-1-ol                               | 1                  | -     | Niedrig   |
| 1-Methoxypropan-2-ol                     | <1                 | -     | Niedrig   |
| Trizinkbis(orthophosphat)                | -                  | 60960 | Hoch      |
| 2-Methylpropan-1-ol                      | 1                  | -     | Niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Verpackung

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |  |
|------------------|----------------------------------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID  | ADN  | IMDG  | IATA   |
|--|--|--|---|--|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN1950   | UN1950   | UN1950  | UN1950   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN  | DRUCKGASPACKUNGEN  | DRUCKGASPACKUNGEN   | Druckgaspackungen, entzündbar  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 2<br> | 2<br> | 2.1<br> | 2.1<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -  | -  | -   | -  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.  | Ja.  | Nein.   | Nein.  |

**Zusätzliche angaben**

- ADR/RID** : **Tunnelcode** (D)
- ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.
- Meeresschadstoff** : Nicht verfügbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht anwendbar.  
**auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten**

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.  
**Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse**

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 84.2%

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 1

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung  | Begründung   |
|---|--|
| Aerosol 1, H222, H229<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                              |   |
|------------------------------|---|
| H220<br>H222, H229           | Extrem entzündbares Gas.<br>Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  |
| H226<br>H280                 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.   |
| H302<br>H304                 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  |
| H312<br>H315<br>H318<br>H319 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332<br>H335<br>H336<br>H373 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400<br>H410<br>H412         | Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                              |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4<br>Aerosol 1<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1                | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>AEROSOLE - Kategorie 1<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 3  | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1<br>Eye Dam. 1  | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1  |
| Eye Irrit. 2   | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2   |
| Flam. Gas 1A<br>Flam. Liq. 3<br>Press. Gas (Comp.)<br>Skin Irrit. 2<br>STOT RE 2 | ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3  | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Ausgabedatum/** : 29 Oktober 2024  
**Überarbeitungsdatum**  
**Version** : 1.04  
**Datum der letzten Ausgabe** : 18 Oktober 2024

### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben **GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.** Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 („Identifikation“) angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von ‚Axalta Coating Systems‘-Produkten angefertigt werden.